REGIONALER PLANUNGSVERBAND MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

zu TOP 12

Geschäftsstelle c/o
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588-89300

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschlussvorlage VV 5/26

der 65. Verbandsversammlung

Gegenstand:	Entlastung des Vorsitzenden und des Verbandsvorstandes zum Jahresabschluss 2025
Grundlage:	§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 und § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung; Beschluss VR 2/26 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.09.2026
Einreicher:	Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	ja
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 13.11.2026

Andreas Grund
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte möge auf ihrer 65. Versammlung Folgendes beschließen:

Die 65. Verbandsversammlung trifft bezüglich des Jahresabschlusses 2025 folgende Beschlussfassung:

Dem Vorsitzenden sowie dem Verbandsvorstand wird für den geprüften und beschlossenen Jahresabschluss 2025 des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2025 wurde entsprechend § 21 der Satzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie den Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 ergab, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Vorsitzenden und des Verbandsvorstandes entgegenstehen.

Die Entlastung des Vorsitzenden und des Verbandsvorstandes wird öffentlich bekannt gemacht.